

ANALEKTEN.

1.

Drei altchristliche Inschriften mit EIVS

kritisch sicher gestellt gegenüber Reinesius und Mommsen.

1. 2. ET CHRISTO EIVS.

3. ET FELICITATIS EIVS.

Von

Dr. F. Piper ¹.

Es ist ein besonderer Reiz epigraphischer Aufgaben, das an wenigem, — an einzelnen Wörtern, Silben, Buchstaben ihres Themas viel hängt: wie man überhaupt in diesem Gebiet es mit kurzen, aber meist vielsagenden Überlieferungen zu thun hat. Und ich hoffe, das eben dieses Reizes die vorliegende Frage nicht entbehrt, deren Erörterung weitere Arbeiten zur Sicherstellung bedeutsamer epigraphischer Texte folgen sollen.

Beide Texte sind an dem in der Überschrift verzeichneten Teil mißverstanden, demnach irrtümlich korrigiert worden. Es verlohnt sich diesen Vorgängen Aufmerksamkeit zu widmen, da es Fragen von prinzipieller Bedeutung betrifft: wobei auch die Grenzen philologischer und theologischer Kritik in Betracht kommen.

1) Der am 28. November 1889 aus seinem thätigen Leben abgerufene Altmeister der christlichen Archäologie übersandte mir diesen Beitrag am 31. Oktober, eine nachträgliche (von mir eingefügte) Bemerkung am 7. November. Am 26. Oktober schrieb er mir: „Eine andere Abhandlung könnte bald folgen über die Frage: ‚Sind in Inschriften des christlichen Altertums häretische oder antihäretische Kundgebungen zu erkennen?‘“ Doch hat sich, wie mir Herr Dr. Hans Achelis mitteilt, in dem Nachlaß Piper's der Aufsatz nicht gefunden.

Brieger.

I.

1. Grabinschrift zu Sabaria (Stein am Anger) in Ungarn.

Grut. p. 1052, 12; Fleetwood p. 403, 4; Mommsen CIL, T. III, p. 532, 4221 (mit der Bemerkung *divisio incerta*) und genauer in den Add., Ephem. epigr., T. IV, p. 141, 484.

HIC POSITVS EST FLORENTINVS
INFANS QVI VIXIT ANN SEPTEM
ET REQUIEM ADCEPIT IN DEO
PATRE NOSTRO ET CHRISTO EIVS.

„Hier liegt Florentinus, ein Kind, welches sieben Jahre gelebt und Ruhe empfangen hat in Gott unserm Vater et Christo ejus.“

Dabei von Mommsen die Note: „ante EIVS excidit FILIO“. — was ohne Zweifel nicht eine erklärende, sondern eine kritische Anmerkung sein soll.

Es kommt hinzu eine Inschrift zu Ain.-Guaber in Numidien mit demselben Ausdruck:

2.

Wilmanns-Mommsen CIL, T. VIII, p. 247, 2219.

Palmzweig P Palmzweig

SPES . IN DO . ET . CHRISTO EI } (Bruch des Steines).

Dabei die Note von Wilmanns mit der Transskription: „Spes in d(e)o et Christo [f]i[lio ejus]; vix enim omitti potest *filio*.“

Wo also im Text selbst die Korrektur vorgenommen ist, indem das unvollständige EI. (das man nach dem Vorgang der ersten Inschrift EIVS lesen würde), in FI(l)io ejus) umgewandelt ist, — jedenfalls ein kühnes Experiment.

Diese Korrektur ist auch von Mommsen (der die Vollendung und Herausgabe des Bandes, nach dem Tode von Wilmanns übernommen hatte) zurückgewiesen worden, mit Berufung auf jene Inschrift aus Ungarn, in den *Additamentis* p. 948.

Merkwürdig ist eine Inschrift aus dem Cömeterium der Cyriaca im Lateranischen Museum (Christl. Inschr. XI unten), welche nicht allein denselben Ausdruck darbietet, sondern auch der gedachten Korrektur günstig zu sein scheint:

Settele, Un antico monumento cristiano, in *Atti dell' accad. pontif.* vol. IV (Rom. 1831), p. 24 mit Faksimile. Perret, *Catac.*, T. V, Pl. VI, 7 cf. T. VI, p. 145. Auch bei Northcote, *Epist. of the catac.*, p. 181 und Kraus, *R. S.*, p. 469, wo der Text einige Abweichungen enthält.

ADEODATE		ET QUIESCIT
DIGNAE ET		HIC IN PACE
MERITAE		IVBENTE
VIRGINI		XO F ¹ (sic) EIVS

„Der Adeodata, der würdigen und verdienten Jungfrau; und sie ruht hier in Frieden jubente Christo F ejus.“

Da hätte man also auf dem Stein Christo *filio* ejus. Nun müßte man erst für ejus das Subjekt (deus) suchen: was nicht anders als in dem Eigennamen Adeodat(a)e gefunden werden kann, indem er in den Satz a deo datae aufgelöst wird, — ein Verfahren, das nicht ohne Beispiel ist. So ist aus metrischer Veranlassung gleichfalls der Name Adeodatus zerlegt und in einen Satz umgebildet in der Inschrift von S. Paolo in Rom vom Jahre 473, de Rossi Inscr. I, p. 331, 753 zweite Inschrift v. 5:

A deo sic datus altaris fuit ille minister.

Allein der Buchstabe F im Text der lateranischen Inschrift ist nicht echt. Zwar hat ihn das genannte lithographierte Faksimile, jedoch die photographische Abbildung des Steines (im christl. Museum zu Berlin) läßt ersehen, daß dies F ein moderner Zusatz ist. Auch haben das Faksimile in der Gröfse des Originals bei Perret so wie die Abdrucke bei Northcote und Kraus den Buchstaben nicht. Die Beziehung des EIVS auf deus in A-deo-datae bleibt aber bestehen, denn von dem Verstorbenen könnte Christus ejus nicht gesagt sein. — Anders ist es mit einer Inschrift, deren Anfang mit dem Schluss der vorigen verwandt ist, zu Rom auf dem Sarkophage des Victorinus, bei Marangoni, App., p. 29; Baron., Martyrolog. ad. d. 15. April; Reines. p. 492. 411; Fleetw. p. 504, 1:

IVBENTE DEO CHRISTO NOSTRO
S. MARTVRI VICTORINO
QVOD VVLT DEVS DE SVO FECIT

„auf Geheiß unseres Herrn Christus“, — analog dem Satz der ersten Inschrift IN DEO PATRE NOSTRO.

Was nun die ersten beiden Inschriften, um die es sich hier handelt, und die an dem beiderseitigen Ausdruck in Deo et Christo ejus angebrachten Korrektur betrifft, so muß vorerst schon dagegen Bedenken erregen oder vielmehr von dem Versuch abstehen lassen das häufige Vorkommen jenes Ausdrucks in den Inschriften aus den Ländern sowohl der lateinischen als der griechischen Zunge, die doch nicht alle korrigiert werden

1) Nach Faksimile bei Settele.

können. Von der Art ist das Fragment einer Sarkophaginschrift aus dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts im Magazin von S. Paolo in Rom bei Nicolai, Basil. di S. Paolo, p. 175, 297; Renier zu Perret Catac., T. V, pl. LVIII, 1 (beide nicht ganz korrekt); de Rossi, Bullett. crist. 1866, p. 49, welche Dank ausspricht:

DEO PATRI OMNIPOTEN || TI ET XPO EIVS ET
SANCTIS || MARTVRIBVS LAVRINO ET HERCVLANO
OMNI || ORA GRATIAS agiMVS. —

Ebenso wird andererseits ein Gelübde dargebracht in der Inschrift eines Mosaikfußbodens der Kirche zu Chemorra in Numidien, Wilmanns-Mommsen CIL. VIII, p. 258, 2335 und Add. p. 951:

.. VOTVM QVOD DEO ET CRISTO (sic) EIVS IPSI
PROMISERVNT ET CONPLEVERVNT.

Geläufiger ist die Formel im Griechischen. In einer Grabschrift zu Catania, Kirchhoff CIGr., T. IV, p. 507, 9479, heisst es: *σὺν Θεῷ καὶ τῷ Χριστῷ αὐτοῦ*¹ *ἐκοιμήθη* ἡ δούλη τοῦ [Θεοῦ] etc. Namentlich in Syrien verbunden mit monotheistischer Bezeugung. So hat sich in den Ruinen eines Klosters zwischen Beroea und Antiochien die Inschrift gefunden, Kirchhoff l. c. p. 446, 9154:

Εἰς Θεὸς καὶ ὁ Χριστὸς αὐτοῦ
Εὐσταθίου νομμεραρίου,

die für eine Grabschrift gelten mag. Ebenfalls in Syrien vom Jahre 483, Waddington, Inscr. gr. et lat. de la Syrie (Paris 1870), p. 623, n. 2689:

Εἰς Θεὸς καὶ ὁ Χριστὸς αὐτοῦ καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα
βοηθήτω.

Und in Alexandrien eine Bauinschrift des Tetrapylon vom Jahre 374, wo der Thatsache vorangestellt wird der Wille des allmächtigen Gottes und seines Christus, Kirchhoff l. c. p. 279, 8610; genauer bei Wachsmuth im Rhein. Museum für Philol., Bd. XXVIII (1873), S. 581:

Τοῦ παντοκράτορος Θεοῦ θελήσαντος καὶ τοῦ Χριστοῦ
αὐτοῦ, ἐπὶ τῆς πανευδαίμονος βασιλείας τῶν τὰ πάντα
νικῶντων δεσπότων ἡμῶν etc.

Die Verbreitung der Formel im Griechischen hat ohne Zweifel

1) Die andere Ergänzung, welche Kirchhoff proponiert: [τῷ ὑπὸ] αὐτοῦ, ist kaum annehmbar.

darin ihren Grund, dafs der eigentliche Sinn des Ausdrucks hier durch die Sprache, in welcher τοῦ Χριστοῦ zugleich Eigenname und Prädikat ist, deutlich ins Bewufstein trat.

Eine höhere Instanz führt dahin, die versuchte Emendation durch Einschaltung von filio als verfehlt zu erkennen, da sie dem Sinn des Ausdrucks ganz und gar widerspricht. Denn derselbe in eigentümlicher Bedeutung, — wobei zunächst an den Sohn Gottes nicht gedacht wird, hat sein Fundament in der heiligen Schrift und findet seine Entfaltung in der ganzen alten Kirche: und mit dem Gebrauch der Kirchenlehrer stimmt die monumentale Aneignung überein.

1. Im Alten Testament ist seit Errichtung des Königtums von dem Könige als dem Gesalbten des Herrn die Rede (1 Sam. 12, 3), insbesondere in den Psalmen und den Büchern der Könige: und zwar von dem Herrn und seinem Gesalbten, — dem *χριστός τοῦ κυρίου* oder *χριστός αὐτοῦ*. Ps. 2: „warum toben die Völker . . . wider den Herrn und seinen Gesalbten“. Auch wird dem Herrn selbst das Wort in den Mund gelegt, Ps. 132, 17: „Ich habe meinem Gesalbten eine Leuchte zuge richtet.“ — Von diesem Königtum und der Salbung zu demselben wird dann im Neuen Testament der Übergang zu dem Königtum Christi gemacht. Gleich an der Schwelle begegnet uns Symeon, der wartend auf den Trost Israels die Weissagung empfangen hatte: er solle den Tod nicht sehen, er hätte denn zuvor den Christ des Herrn gesehen — *τὸν Χριστὸν κυρίου* (Luk. 2, 26). Und auf die Frage Jesu an die Jünger: „wer sagt ihr, dafs ich sei“, antwortet Petrus in ihrem Namen: „du bist der Christ Gottes“, — *τὸν Χριστὸν τοῦ Θεοῦ* (Luk. 9, 20). Auch die Gegner erkennen diesen Inbegriff an, die Obersten, als sie spotten über den Gekreuzigten (Luk. 23, 35)¹. Desgleichen zu Anfang der apostolischen Verkündigung wird jenes Wort des zweiten Psalms auf Jesum angewendet (Apg. 4, 25. 26) mit der Bekräftigung: „wahrlich ja, sie haben sich versammelt über dein heiliges Kind Jesum, welchen du gesalbet hast“, — *ὁν ἔχρισας*. Und weiterhin ist dies eine Wort, — dafs Jesus der Christ sei, der Inbegriff der apostolischen Verkündigung an die Juden: des Saulus zu Damaskus (Apg. 9, 22), des Paulus zu Thessalonich, Korinth, Ephesus (17, 3; 18, 5; 19, 4), des

1) Es ist doch wohl zu verbinden *ὁ Χριστός τοῦ Θεοῦ*, *ὁ ἐκλεκτός*, — nicht *τοῦ Θεοῦ ὁ ἐκλεκτός*.

Apollo in Achaja (18, 28). Auch bei dem Apostel Johannes in seinem ersten Briefe, wenn er schreibt: „wer ist ein Lügner ohne der da leugnet, dafs Jesus der Christ sei“ (2, 22); und weiterhin: „wer da glaubet, dafs Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστός, der ist von Gott geboren“ (5, 1). — Endlich spricht noch die Offenbarung es aus von der Vollendung des Reiches Gottes, wo grofse Stimmen im Himmel gehört werden: „es sind die Reiche der Welt unsers Herrn und seines Christus worden“ (11, 15). Und eine grofse Stimme daselbst, nachdem die Schlange ausgeworfen ist: „nun ist das Reich unseres Gottes und die Macht seines Christus worden (ἡ ἐξουσία τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ)¹, weil der Verkläger unserer Brüder verworfen ist“ (12, 10).

Dieser Gedanke und dessen Ausdruck tönt dann durch die ganze alte Kirche. Schon von Melito, Bischof von Sardes, in seiner Apologie an Kaiser Marc Aurel finden wir es ausgesprochen in einem Fragment, welches nicht Eusebius (dem das Hauptstück daraus verdankt wird), aber das Chronicon paschale erhalten hat²: „wir sind nicht Diener von Steinen, die keine Empfindung haben“; sondern *μόνον Θεοῦ τοῦ πρὸ πάντων καὶ ἐπὶ πάντων, καὶ ἔτι τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ ὄντος Θεοῦ Λόγου πρὸ αἰώνων*. Und derselbe Ausdruck findet sich um dieselbe Zeit, nur in der zweiten Person, als Anrede, in dem Martyrium des Polycarp (c. 14): und zwar in dessen letztem Gebet auf dem Scheiterhaufen, worin er Gott preiset, dafs er ihn gewürdigt habe, teilzunehmen in der Zahl der Märtyrer an dem Kelch *τοῦ Χριστοῦ σου*. Von besonderem Interesse ist dann die Stellung Tertullian's, welche er in seiner Polemik gegen Marcion einnimmt gerade über dieses Thema. Denn er hatte gegen ihn geschrieben *de deo unico et Christo ejus*, — eine Schrift, die verloren gegangen ist; er erwähnt sie aber in seinem Buch *de resurrectione carnis* (c. 2). Und der Inhalt ist aus seinem dritten, dem erhaltenen Hauptwerk gegen Marcion zu ersehen, — wo dies eine Hauptfrage ist. Denn indem er dem Dualismus Marcion's entgegentritt, der den Gott des Gesetzes (d. i. den Schöpfer) und den Gott des Evangeliums als *notus* und *ignotus* unterschied, welcher letzterer durch einen gewissen Jesus Christus geoffenbart sei (*adv. Marc. I, 8. 19*), erklärt Tertullian, dafs Christus keinen anderen Gott geoffenbart habe als den Schöpfer. Und hier braucht er durchgängig jene Terminologie von Christus, auch mit Berufung auf den zweiten Psalm betreffend die Erhebung der Völker gegen das Gesetz: *astiterunt reges*

1) Die Lutherische Übersetzung ist an dieser Stelle verworren.

2) Meliton, *Fragm. ed. Routh, Reliq. sacr., T. I, p. 118.*

terrae .. adversus dominum et adversus Christum ejus, zum Beweise, daß der Apostel, wenn er auch das alttestamentliche Gesetz ausschloß, nicht einen neuen Gott verkündigen wollte. Stabat igitur fides semper, sagt er, in creatore et Christo ejus, sed conversatio et disciplina nutabat (I, 21). Was er schliesslich zusammenfaßt zu Anfang des dritten Buches (III, 1): Christum non alterius dei intelligendum quam creatoris. Dann erst geht er dazu über, um die Plötzlichkeit der Erscheinung Christi zu erläutern, daß Christus Gottes Sohn sei (III, 2), als ein neues Moment, verschieden von dem Prädikat Christum ejus, welches auch hier häufig wiederkehrt: in Kap. 4 dreimal nebst der Bezeichnung Christum suus¹.

Demnächst setzen einige Märtyrerakten die Tradition dieses Ausdrucks fort.

Am Schluß der Passion des Jakobus und anderer Märtyrer in Numidien um die Mitte des 3. Jahrhunderts heisst es²: „unschätzbar ist Dei omnipotentis et Christi ejus in suos misericordia, der die an seinen Namen Glaubenden stärkt und belebt“. Und in der Passion des Montanus und anderer Märtyrer in Afrika³: „offenbar bleibt nichts anderes zu thun Dei servis et Christo ejus dicatis“.

Augustinus endlich hat dieselbe Bezeichnung in seinen Bekenntnissen, nur aus der dritten in die zweite Person übertragen nach Anlage dieses Buches, welches als in steter Gegenwart Gottes mit Anrede an ihn verfaßt ist⁴: „mein Gott du hast gesehen . . ., mit welcher Bewegung des Gemütes und mit welchem Glauben ich die Taufe deines Christus (baptismum Christi tui), meines Gottes und Herrn verlangt habe“. Und später⁵: „Der Leser . . . möge weinen über meine Sünden zu dir, Vater aller Brüder deines Christus (ad te pater omnium fratrum Christi tui).“ Darin ist freilich die Sohnschaft Christi eingeschlossen, wenn der Vater aller Brüder Christi, der doch vor allem der Vater Christi ist, angeredet wird; aber konstruktiv ist nicht die Rede davon; Christus tuus ist in der zweiten Person dasselbe wie Christum ejus in der dritten Person, ohne alle Ergänzung von filius.

Eine monumentale Anwendung jenes Spruches aus dem Munde Gottes nach Ps. 132 (Vulg.): parabo lucernam christo meo, bezogen auf den Gesalbten des Neuen Testamentes, fand

1) Tertullian l. c. creatoris annunciantis in homines Christum suum.

2) Passio S. Jacobi et Mariani etc., cap. 13, p. 232 ed. Ruinart Act. mart. 1. Aufl. Paris 1689.

3) Passio S. Montani, Lucii etc., cap. 1, ibid. p. 233.

4) Augustin, Confess., Lib. I, cap. 11, § 17.

5) Ibid. Lib. IX, cap. 12, § 33.

sich als Inschrift eines goldenen, sieben Pfund schweren Leuchters, welcher der Kirche von Ravenna von der Kaiserin Galla Placidia geschenkt worden ist, nach dem Bericht des Agnellus ¹.

Hiernach kommt im Text der vorstehenden Inschrift von Stein am Anger die philologische Behandlung, wenn man dem Sprachgebrauch, und die theologische, wenn man dem Lehrbegriff nachgeht, durchaus überein: dafs in dem Christus ejus die unmittelbare Verknüpfung der beiden Subjekte gegeben ist und filius nicht eingeschaltet werden darf.

II.

Grabschrift ehemals in der Basilica S. Paolo zu Rom.

Bosio, R. S., p. 153; Aringhi, R. S., T. I, p. 421; Margarini, Inscript. basil. S. Pauli ad viam Ostiens. (Rom. 1654), p. xiv, 202; Nicolai, Basilica S. Paolo, p. 202. 418. — Reines., Synt. inscr., p. 905, xxxv; Fabretti, Inscr. p. 557, 60; Fleetwood, p. 365, 2; Boldetti, p. 265; Murat. T. IV, p. 1841, 2.

LOCVS BASILI PRES B ET FELICITATI EIVS
SIBI ² FE CERVNT

Bosio und Margarini bezeichnen den Stein noch als vollständig, aber gebrochen; der Teil links von dem Strich ist, wie bei Nicolai zu sehen, verloren gegangen.

Die Veranlassung mit diesem Stein sich zu beschäftigen, giebt Reinesius durch folgende Anmerkung:

„Diese Felicitas war die Gattin des Basilus, wie die Worte des Steines anzeigen; aber die Herausgeber (Bosio, Aringhi) haben das COI(ugis) oder VX(oris) ausgelassen, um nicht einem Presbyter eine Gattin zuzugestehen, welches jedoch zu der Zeit gewöhnlich und erlaubt war.“

Fleetwood hat diese Note wiederholt mit dem Zusatz: hoc Reynesio subolebat viro quidem nasutissimo.

Darüber aufgebracht hat Fr. Ant. Zacharia, Diss. de vet. christ. inscr. usu, Venet. 1761, 4^o, nach Mitteilung (p. 7) der

1) Agnellus, Lib. pontif. Ravenn. vit. Petri, cap. 3 in Murat. Rer. Ital. Scr., T. II, c. 17. Vgl. meine Einleitung in die monument. Theol. S. 356.

2) So lesen die übrigen; Margarini: SE BIBI.

Inscription und der Note von Fleetwood, geantwortet (p. 14): quod de Romae subterraneae editorum fraude additur, mendacissime Fleetwoodius effutiit.

Man braucht sich nicht darüber zu ereifern; aber es ist eine wunderliche Insinuation von Reinesius und Fleetwood. Einesteils ist den Herausgebern eine Unterschlagung derart nicht zuzutrauen, — ohnehin wäre sie zwecklos, da es in dieser Zeit nicht an Beispielen von verheirateten Presbytern fehlt. Zwecklos aber hauptsächlich deshalb, weil die Inschrift gerade in dieser Einfachheit und Kürze dasselbe besagt, zu dessen Verschweigung das Wort Gattin ausgemerzt sein sollte.

Diesen Sprachgebrauch wollen wir hier ins Auge fassen.

Die Bezeichnung der Angehörigkeit durch ejus findet sich bei verschiedenen Verwandtschaftsverhältnissen, die nicht näher angezeigt werden, aber aus dem Zusammenhange ersichtlich sind: namentlich, wie hier, bei Ehegatten. So in heidnischen Inschriften: auf zwei Grabsteinen zu Rom, der eine aus der Zeit Vespasians, de Rossi, R. S. T. I, p. 267; Orelli-Henzen, n. 5422; Kraus, R. S., S. 77:

SER. CORNELIO || IVLIANO. FRAT || PISSIMO ET
CALVISIAE EIUS etc.,

der andere bei Boldetti, Osserv., p. 583:

D. M.
PHOEBADI || ET IVNONI || HEIUS
ANIMAE || DVLCISSIMAE.

Einem Grabstein zu Sur Ghozlan in Mauretanien, Wilmanns-Mommsen, CIL., T. VIII, p. 782, 9122:

DMS
SEXTO IVLIO || SATVR. CONIVGI DVLCISS || IM
. . . VALERI || A DATINA || EIUS FE || CIT.

Und einem Votivaltar vom Jahre 210 in Mainz, Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz 1875, S. 11, 33, der errichtet worden von

TIB. IVSTINIVS TITIANVS
ET SERVANDIA AVGVSTA EIUS¹.

So wie auf christlichen Gräbern:

Im vatikanischen Museum aus Orte. Marini Arv., p. 492.
Sarti et Settele De Vatic. crypt., p. 82.

1) Ebenso S. 28, 97: CAERELLIVS ET MODESTIANA EIUS.

SVSCIPE TERRA TVO CORPVS DE CORPORE SVMTA (sic) etc.
 IC GREGORIVS .. IN PACE TVTATVR IN
 PACE PARITER CVM EIVS PIPERVSA IVGALI EIVS.

Ein andermal ist durch ejus der Gatte bezeichnet.

Zu Rom. Boldetti p. 461.

DM PRIME COMPARI DVLCISSIME
 VIXIT AN PM X || VITALIS EIVS
 DEPOSITA IN PACAE III K M^S

wenn die Zahl X richtig ist, wird es heißen sollen: vixit *in conjugio* annos plus minus X.

Aber auch dem Sohne kommt diese Benennung zu.

Zu Rom. Lupi, Epit. Severae, p. 52 und Tab. VIII, II;
 Marangoni, App., p. 80; Mai, Script. vet. nov. Collect.,
 T. V, p. 442, 3.

METILENIA. RVFINA QVE VI
 XIT ANNIS XXVIII. ET EMELIVS
 EIVS VIXIT ANN. XII. ET MENS. VIII. ET DIES MINVS V

denn aus dem Altersverhältnis folgt dieser Sinn des ejus. Wenn aber, wie die Grabschrift von Mutter und Sohn zusammengefaßt ist, so auch beide Todesfälle nahe gleichzeitig sind, so ist die Rufina 28 Jahre — 12 Jahr 8 Mon., also etwas über fünfzehn Jahre alt gewesen, als Emelius geboren worden. Eine so frühe Heirat ist auch sonst bestätigt.

Übrigens variiert der Ausdruck: es kommt auf dem Grabe der Gatten sowohl diese Benennung und zwar gewöhnlich ohne das Pronomen, — conjux fecit, uxor fecit, als auch dieselbe mit dem Pronomen, — uxor ejus vor. So steht im Lateran. Museum XVI, 24:

HIC REQUIESCIT || SAMSO IN BISO || MVM ET VICTORA ||
 SE VIVA VXOR EIVS.

Und in Spoleto vom Jahre 358, bei Mommsen, CIL., T. V, n. 2654:

FL. IVLIVS ZACONVS ET E ||
 IANuARIA CONIVX EIVS etc.

Auch mit sua, Bosio, p. 563; Aringhi, T. II, p. 326:

ASELLVS QVI VIXIT AN. LV BENEMER||ENTI IN PACE VXOR
 SuA FECIT.

In einer zweisprachigen Inschrift vom Jahre 367 ist das eine Mal das Pronomen hinzugefügt, das andere Mal weggelassen, — Kirchhoff l. c., p. 569, 9842 nach früherer Lesung, restituirt

aus aufgefundenen Bruchstücken von de Rossi, Inscr., T. I, p. 102, 192:

Ἐν εἰρήνῃ ἀνεπάη Βενενατὸς etc. Θεόφιλα ἐποίησα συμβλῶ φ
BENENATO THEOFILA FECIT VXOR EIVS.

In allen jenen Fällen aber, wo ejus allein gesetzt ist, steht es keineswegs elliptisch, sc. uxor, maritus, filius; sondern ejus gilt als pronomen possessivum, es heist: seine Felicitas, — ihr Vitalis, — ihr Emelius. Derselbe Sinn, in welchem auch allein suus steht (wo eine solche Ergänzung noch weniger angebracht wäre), wie in einer heidnischen Inschrift aus Benevent, die auch eine Felicitas aufweist, bei Mommsen, IRN. 1537 und CIL., T. IX, p. 164, 1729:

P. AELIVS . VENERIANVS || HOC . VAS . DISOMVM . SIBI . ET
FELICITATI . SVAE . POSVIT etc.

Auch die doppelte Benennung in der eben erwähnten Inschrift des vatikanischen Museums in pace — cum ejus Piperusa jugali ejus widerspricht der Annahme einer Ellipse. Denn wenn zu Piperusa zu ergänzen wäre uxore, bedürfte es zu der Erklärung nicht des Zusatzes jugali ejus.

2.

Eine neue Handschrift der Vita S. Feliciani.

Mitgeteilt

von

Dr. Eduard Bodemann.

Über das Leben des Felicianus, des Bischofs von Foligno in Umbrien, des bekannten Märtyrers unter Kaiser Decius, haben wir bisher nur den Bericht der Bollandisten in den Actis Sanct. II, p. 583 ff. aus alten Handschriften der Kirchen zu Metz und Minden, wo Reliquien des Heiligen aufbewahrt wurden. In einem, aus dem St. Bonifatius-Stift zu Hameln stammenden Missale des 14. Jahrhunderts in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover (Cod. ms. membr. in 4^o, saec. XIV, N. I, 101^o) fand ich die nachfolgende Vita, welche von jenen beiden der Act. SS. viel-